

Antrag

der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, Lars Herrmann, Beatrix von Storch, Dr. Christian Wirth, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Petr Bystron, Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hebner, Dr. Roland Hartwig, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Stephan Protschka, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, René Springer und der Fraktion der AfD

Antiextremistischer Grundkonsens in Politik und Gesellschaft – Rechtsstaat und Demokratie schützen – Antifa ächten

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zu einem antiextremistischen Grundkonsens und erkennt dazu an, dass der gesellschaftlichen Polarisierung nur effektiv begegnet werden kann, indem man sich gemeinsam und in glaubhafter Form gegen alle extremistischen Strömungen rechter, linker oder islamistischer Art einsetzt.
2. Für einen glaubwürdigen Kampf der Politik gegen gewalttätigen politischen Extremismus distanziert sich daher der Deutsche Bundestag in aller Deutlichkeit von jeglichen Strömungen, die das Demokratie- und das Rechtsstaatsprinzip sowie das staatliche Gewaltmonopol in Verkörperung durch die Polizei-/Sicherheitsbehörden und der Justiz in der Bundesrepublik Deutschland ablehnen.
3. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages distanzieren sich dazu insbesondere innerhalb und außerhalb des Parlaments auch von Strömungen wie der „Antifa“ oder „Antifaschistischen Aktion“, ihrer Symbole und Zeichen wie insbesondere dem „Antifa-Zeichen“, einem schwarzen Rettungsring mit weißer Inschrift „Antifaschistische Aktion“ in Kapitalbuchstaben mit zwei nach links wehenden Fahnen in den Farben Rot und Schwarz sowie Abwandlungen, die für einen objektiven Betrachter eine gedankliche Nähe suggerieren:

- a. Sie verzichten zukünftig auf die Verwendung und auf diesbezügliche Sympathiebekundungen in der Öffentlichkeit,
 - b. ebenso wie auf unmittelbare oder mittelbare aktive Unterstützungshandlungen wie beispielsweise gemeinsame Auftritte oder sonstige politische Maßnahmen der Förderung.
4. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages wirken zur Verwirklichung der Ziele dieses Antrags dazu verstärkt auf die Jugendorganisationen ihrer Partei im Rahmen ihrer Vorbildfunktion ein.
5. Der Deutsche Bundestag fordert alle Bürger dazu auf, sich kritischer mit radikalen Protestbewegungen aller Richtungen und deren Akteuren im Hinblick auf eine Unterwanderung oder Instrumentalisierung durch gewalttätige politische Extremisten auseinanderzusetzen.
6. Der Deutsche Bundestag begrüßt eine Durchsetzung des Rechts und stellt sich aus diesem Grund ausdrücklich gegen die gefährliche Tendenz zum „Recht nach Gefühl“ bzw. einer „Moral vor Recht“, wodurch sich Bürger sowie politische Akteure weiter radikalisierten und staatliche Autoritäten zunehmend in Frage stellen.
7. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist zu schützen:
 - a. Allen staatsgefährdenden Maßnahmen, politischer wie ziviler Akteure, erteilt der Deutsche Bundestag eine klare Absage.
 - b. Insbesondere den Polizei- und Sicherheitskräften und der Bundeswehr wird zur Stärkung ihres öffentlichen Ansehens das Vertrauen des Deutschen Bundestages in die Integrität ihrer Arbeit und die notfalls erforderliche Fähigkeit zur Selbstkorrektur ausdrücklich zugesprochen.
 - c. Von einer Unterstellung eines strukturellen Rassismus oder Extremismus jedweder Form in diesen Institutionen nehmen die Abgeordneten des Deutschen Bundestages ausdrücklich Abstand.

Berlin, den 1. September 2019

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Der gewaltorientierte Linksextremismus weist besorgniserregende Steigerungszahlen auf (siehe dazu schon Drs. 19/7040 mit umfassenden Nachweisen). Gleichzeitig wächst in der Gesellschaft die Akzeptanz für Linksextremisten. Dies zeigt sich besonders an der Verklärung und Verharmlosung des sog. „Antifaschismus“, der vom Verfassungsschutz als Aktionsfeld des gewaltorientierten Linksextremismus eingestuft wird, in der Gesellschaft jedoch zunehmend „Salonfähigkeit“ erlangt. Antifa-Kongresse in Räumlichkeiten des Deutschen Gewerkschaftsbundes (www.fnp.de/frankfurt/polizeigewerkschaft-kritisiert-antifa-treffen-dgb-haus-10425612.html), an das Antifa-Logo angelehnte Symbolik sog. „Antifaschistischer Kirchen“ auf dem Evangelischen Kirchentag (www.epochtimes.de/meinung/analyse/feindliche-uebernahme-sozialistische-unterwanderung-des-christlichen-glaubens-und-der-kirchen-im-wandel-der-zeiten-a2714419.html), der Verkauf eines „Anti-Fa“-Duschgels durch den Sportverein FC St. Pauli sind dafür einschlägige Beispiele (www.welt.de/regionales/hamburg/article184350822/Werbeaktion-St-Pauli-vertreibt-Anti-Fa-Duschgel-Rechtsstreit-droht.html).

Die gesellschaftliche Akzeptanz für gewaltorientierten Linksextremismus ist dabei nur möglich, weil Abgeordnete der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien sich mit der Antifa-Strömung verschiedentlich solidarisiert haben. Franziska Keller, Abgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen im Europäischen Parlament, hat am 1. Juli

2014 ein Foto auf Twitter veröffentlicht, auf dem sie als Europaabgeordnete gemeinsam mit u. a. dem Abgeordneten Jan Philipp Albrecht (ebenfalls Bündnis 90/Die Grünen) eine Fahne der Antifa präsentiert (www.facebook.com/748674971931893/posts/1514691518663564/). Mehrere Bundestagsabgeordnete haben gemeinsam mit Antifa-Gruppierungen den Aufruf „Aufstehen gegen rechte Hetze“ unterschrieben, der in Wirklichkeit gegen eine demokratische Partei gerichtet war. Angela Marquardt, ehemalige Bundestagsabgeordnete der PDS und Mitarbeiterin der ehemaligen SPD-Vorsitzenden Andrea Nahles, veröffentlichte in der SPD-Zeitschrift „vorwärts“ den Artikel: „Im Kampf gegen rechts braucht die SPD auch die Antifa“ (www.vorwaerts.de/artikel/kampf-gegen-rechts-braucht-spd-antifa).

Diese zunehmende Akzeptanz des Linksextremismus bedroht unseren Rechtsstaat.

Der Schulterschluss von linksextremistischen Gruppierungen, linken Parteien und einigen Akteuren der Gesellschaft schwächt das demokratische Grundverständnis der Bürger und hetzt diese zunehmend gegen den Staat und seine Institutionen auf. Auch die gezielte Unterwanderung ökologischer Proteste dient Linksextremisten dazu, gewalttätige Auseinandersetzungen mit der Exekutive herbeizuführen (www.jungefreiheit.de/politik/deutschland/2019/linksextremisten-versuchen-klimaproteste-zu-kapern/). Diese gefährliche Entwicklung wäre nicht möglich gewesen, wenn linksextremistische Strömungen rechtzeitig politisch geächtet worden wären. Jetzt ist es höchste Zeit, dies nachzuholen.

Bei der sog. Antifa handelt es sich nicht um einen klar bestimmbar Personenkreis oder eine scharf umrissene Szene (WD 7 – 3000 – 069/18, S. 7 f.). Allenfalls lassen sich lokale Gruppen wie z. B. die Autonome Antifa Freiburg ausmachen. Gemeinsam ist den Akteuren, die sich dieser Strömung zurechnen, dass sie das staatliche Gewaltmonopol ablehnen und sich über demokratische Mehrheitsentscheidungen hinwegsetzen. Sie maßen sich an, Rechtsextremisten selbst zu identifizieren und zu bekämpfen. Dabei verletzen sie die Persönlichkeitsrechte ihrer Opfer und üben Gewalt gegen Andersdenkende und gegen Beamte der Sicherheits- und Justizbehörden aus.

Äußerungen wie auf einer Demonstration für den Kohleausstieg mit auf den Asphalt gesprühten Slogans wie „Burn Cops, not Coal“ (Verbrennt Polizisten, keine Kohle) und „System Change, not Climate Change“ (Systemwandel, nicht Klimawandel) sind bezeichnend für die Antifa Strömung (www.jungefreiheit.de/politik/deutschland/2018/nach-gewalt-aufforderung-boris-palmer-rueffelt-antifa/). Gleiches gilt für ablehnende Statements zur Bundeswehr wie „Bundeswehr wegtreten“ unter dem Banner der Antifa (www.ann.blogspot.de/texte/bundeswehr-wegtreten/). Die Vertreter der Exekutive werden als klares Feindbild der Antifa-Strömung ausgemacht.

Diese Form der Selbstjustiz darf die Politik nicht länger hinnehmen. Die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist originäre Aufgabe des Staates. Dabei gilt es zu beachten, dass die Akteure der Antifa-Strömung zwar vorgeben, den Faschismus zu bekämpfen, tatsächlich aber eine Systemüberwindung als Fernziel verfolgen (Blank, Die heutige Rolle linksextremistischer Organisationen – Das Vordringen „antifaschistischer“ Argumentationsmuster, in: Extremismus in Deutschland 2013, S. 246). Dies schließt die bürgerlichen politischen Ordnungsvorstellungen und kapitalistischen Wirtschaftsformen mit ein, die Linksextremisten als Ursache des Faschismus ausmachen. (BMI, Verfassungsschutzbericht 2017, S. 105).

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages dürfen sich nicht länger mit Linksextremisten solidarisieren, wie im Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus“ geschehen (Jung/Groß, Der Links-Staat, S. 99 f.). Sie dürfen sich nicht länger kategorisch einem Vorgehen gegen Linksextremismus verweigern, wie im Rahmen von Gesetzentwürfen, Anträgen, Richtlinien oder Grundsatzprogrammen geschehen. Sie müssen die Ungleichbehandlung von Rechtsextremismus und Linksextremismus beenden, wie sie in der Abschaffung und fortgesetzten Ablehnung der Extremismusklausel durch die SPD zum Ausdruck gekommen ist (www.sueddeutsche.de/politik/abschaffung-der-extremismusklausel-umstrittenes-bekennnis-1.1871697). Die Parteien des linken Spektrums dürfen Antifa-Strömungen nicht länger im Kampf gegen die parteipolitische Konkurrenz instrumentalisieren. Denn die Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung durch die Antifa-Strömung trifft auch sie, wie folgende Attacken von Seiten linksextremistischer Gruppierungen zeigen:

- 30.11.2018: Vermummte Linksextremisten greifen mit Wurfgeschossen das Haus von Olaf Scholz an (SPD).
- 28.08.2018: Mehrere Linksextremisten stürmen in die von einem grünen Senator geführte Senatsjustizverwaltung in Schöneberg und bedrohten einen Referatsleiter.
- 09.04.2018: Linksextremisten verüben Farbanschläge auf Parteibüros. Auch Parteibüros der SPD sind betroffen.
- 10.11.2017: Militante Baumschützer drohen in Zusammenhang mit Baumfällungen an der Bonner Straße in Köln der parteilosen Oberbürgermeisterin mit dem Tod, falls sie die Fällungen nicht stoppt.

- 18.08.2017: Linksextremisten zerstören Scheiben eines SPD-Büros in Berlin-Tempelhof.
- 22.11.2016: Die Hauswand von Martin Schulz (SPD) wird von Linksextremisten mit Schulz = Nazi beschmiert sowie Farb- und Urinbeuteln beworfen.
- 27.10.2016: Linksextremisten zerstören ein Wahlkreisbüro der grünen Fraktionsvorsitzenden im Berliner Abgeordnetenhaus.

Der dargestellte Auszug an dokumentierten Übergriffen durch Linksextremisten gegenüber diesen Parteien ihren Abgeordneten, Mitarbeitern und Wahlkreisbüros verdeutlicht die Problematik und darf nicht kleingeredet werden (siehe Schroeder/Deutz-Schroeder, Der Kampf ist nicht zu Ende – Geschichte und Aktualität linker Gewalt, 2019, S. 211 ff.). Im Übrigen waren Einrichtungen der AfD allein im ersten Quartal 2019 fast genauso häufig Ziel von Attacken wie die aller anderen Parteien zusammen. Laut Bundeskriminalamt (BKA) wurden in der Rubrik politisch motivierte Kriminalität 103 Straftaten gegen Parteieinrichtungen gezählt. Davon betrafen 41 die AfD, 13 die SPD, elf die CDU, zehn die Grünen, neun die Linke, drei die CSU und vier sonstige Parteien. Es wurden 217 Straftaten gemeldet, die sich gegen Mandats- und Amtsträger sowie Parteimitglieder richteten. Auch hier führte die AfD die Liste mit klarem Abstand an. Das BKA verzeichnete 114 Angriffe auf Funktionäre der AfD. Bei der SPD waren 21 Mitglieder betroffen, bei den Grünen 19, bei der CDU 15, bei der Linkspartei neun, bei der CSU eines und bei den Sonstigen vier (siehe Drs. 19/10403; www.jungefreiheit.de/politik/deutschland/2019/afd-ist-hauptopfer-politischer-gewalt/).

Die klare Distanzierung vom Linksextremismus muss auch von den Jugendorganisationen der Parteien übernommen werden. Die „Jusos“ und die „Grüne Jugend“ haben das Verbot der verfassungsfeindlichen Online-Plattform linksunten.indymedia massiv kritisiert (www.faz.net/aktuell/politik/inland/linksextreme-website-jusos-und-gruene-jugend-solidarisieren-sich-15177600.html).

Jugendorganisationen dürfen nicht zu Einbruchstellen extremistischer Bestrebungen werden.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages müssen zweifelsfrei klarmachen, dass sie Extremismus weder von rechts noch von links tolerieren. Die Distanzierung von der Antifa darf nicht nur punktuell, sondern muss kategorisch erfolgen. Dies sind die Abgeordneten den Bürgern und den Sicherheitsbehörden schuldig.